

# Der Kommunalbrief

2. Ausgabe 2025

## Editorial

### Liebe Leserinnen & Leser

vor der Sommerpause erscheint die aktuelle Ausgabe unseres Brüsseler Kommunalbriefes in neuem Look. Künftig finden sich unter den einzelnen Beiträgen die zuständigen Ansprechpersonen in unserem Europabüro. Kommen Sie bei Fragen oder Anmerkungen gerne auf uns zu und mit uns ins Gespräch. Einen Einblick in unsere Arbeit gibt dieses Video, das auch unser Team zeigt.



**Direkt zum Videoclip über  
das VKU-Büro Brüssel**

Die aktuelle Ausgabe steht sinnbildlich für die Bandbreite an europäischen Vorgängen, die sich auf die Kommunalwirtschaft auswirken – von der erweiterten Herstellerverantwortung als Meilenstein für den Gewässerschutz über die Diskussionen über ein 2040-Klimaziel und die Rolle der thermischen Abfallbehandlung im europäischen Emissionshandel bis hin zu einheitlichen Symbolen in der Abfallsammlung.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



**Christiane Barth,**  
Leiterin des VKU-Büros in Brüssel

## Herstellerverantwortung

# Verursacherprinzip in der Kommunalabwasserrichtlinie nicht aufweichen



**von Christiane Barth,**  
Leiterin des VKU-Büros in Brüssel

Mit der neuen EU-Kommunalabwasserrichtlinie wird der Gewässerschutz gestärkt. Kernstück: Hersteller von Arzneimittel- und Körperpflegeprodukten sollen sich an den Kosten der sogenannten Viertbehandlung in Kläranlagen beteiligen – also an der Entfernung von Mikroschadstoffen. Erstmals wird das Verursacherprinzip europaweit verbindlich umgesetzt.

## Glaubwürdigkeit und Finanzierung sichern

Versuche, diese Regel im Omnibusverfahren zu verwässern, gefährden den politischen Konsens – und die Akzeptanz in den Mitgliedstaaten. Wer das Finanzierungsinstrument der Herstellerverantwortung streicht, muss auch die Verpflichtung zur Viertbehandlung streichen. Ohne Industriebeitrag müssten Bürgerinnen und Bürger die Milliardenkosten allein tragen. Laut einer VKU-Studie kostet der Ausbau der Viertbehandlung in Deutschland bis 2045 rund 8,7 Milliarden Euro. 80 Prozent davon sollen laut Richtlinie die Hersteller zahlen – gerecht und verursachergemäß. Da die Regel für alle Hersteller gilt, die Produkte auf dem europäischen Markt anbieten, droht keine Wettbewerbsverzerrung.

**Kommunen und kommunale Unternehmen in Europa  
fordern daher gemeinsam:**

- **Die erweiterte Herstellerverantwortung beizubehalten;**
- **Die Finanzierungspflicht nicht zu verwässern.**



**Zur gemeinsamen  
Position mit  
15 Verbänden aus  
10 EU-Mitgliedstaaten**

Klimaneutralität

# Neues 2040-Klimaziel realistisch ausgestalten



von Kai Pittelkow,  
stellvertretender Leiter und Senior-Referent  
für europäische Energie- und Klimapolitik



Zur Studie von  
DIHK und VKU

Der VKU unterstützt das europäische Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der Vorschlag der EU-Kommission, 90 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Europa bis 2040 zu reduzieren, ist nach derzeitigem Stand jedoch vor Ort nicht zu erreichen. Auch trotz der vermeintlichen Abschwächung der Zielsetzung durch die Anrechenbarkeit internationaler Gutschriften und die Anrechnung von Negativemissionen im europäischen Emissionshandel (ETS) ist das Ziel aus VKU-Sicht nicht plausibel erreichbar. Des Weiteren sind internationale Zertifikate bzw. Gutschriften missbrauchsfähig und verlagern Investitionen ggf. in Drittstaaten bzw. verteuern Investitionen im Inland.

## Fokus auf die Umsetzung des « Fit for 55 »-Pakets legen

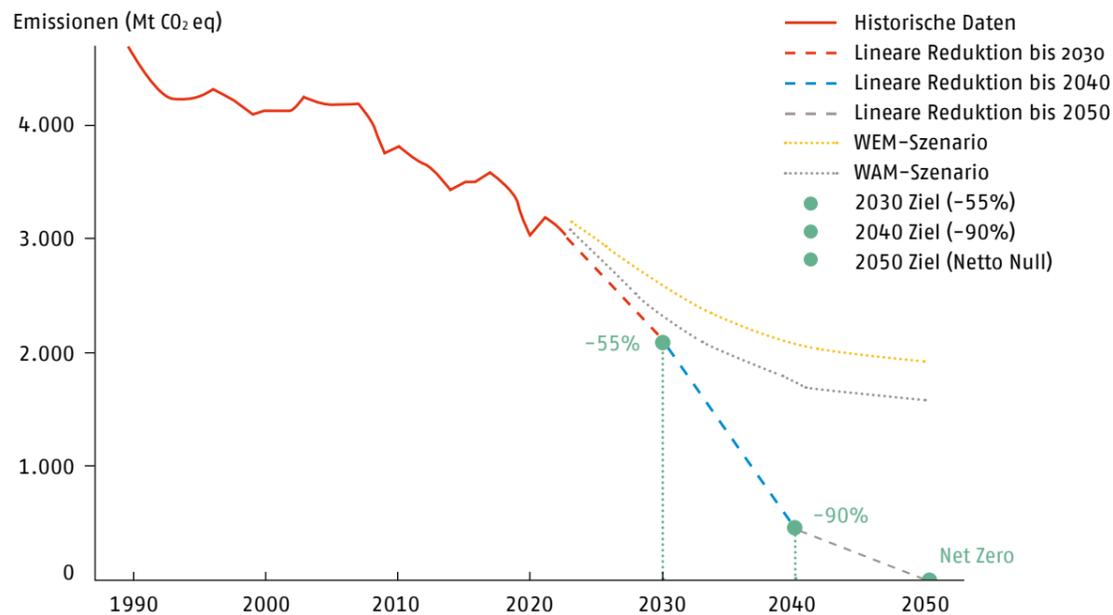
Stadtwerke setzen die Energiewende für Klimaneutralität vor Ort um. Sie wissen aus der Praxis: Ziele müssen erreichbar sein, damit Bürgerinnen und Bürger sie akzeptieren und unterstützen. Das

2030-Ziel zu verfehlen, hätte Auswirkungen auf das Ziel für 2040. Unternehmen und private Haushalte würden für den Zeitraum von 2031 bis 2040 erheblich stärker belastet, weil ein wesentlich schnelleres Tempo der Treibhausgasmindeung erforderlich wäre. Deswegen darf die Akzeptanz der Energiewende nicht durch unrealistische Ziele gefährdet werden.

### Aus VKU-Sicht ist wichtig:

- Die Anwendung von EU-Gesetzen zu vereinfachen, um den europäischen Grünen Deal auch realitätsnah lokal umsetzen zu können;
- Die Wärme- und Verkehrswende voranzubringen, die Versorgungssicherheit zu erhalten und die Kosten für die Energiewende zu senken;
- Den Fokus auf die Finanzierung der Energiewende zu legen;
- Investitionsentscheidungen in systemdienliche und neue Technologien (z.B. CCUS, grüner Wasserstoff, Geothermie) anzureizen.

## Historische Treibhausgasemissionen der EU, Klimaziele, WEM- und WAM-Projektionen (1990–2040)



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

EU-ETS

# Thermische Abfallbehandlung nicht in den EU-ETS einbeziehen

Die thermische Abfallbehandlung (Waste-to-Energy, WtE) ist ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und Kreislaufwirtschaft. Sie gewährleistet die sichere Entsorgung nicht-recycelbarer Abfälle und liefert gleichzeitig Strom und Wärme. In Städten wie München deckt sie rund 20 Prozent des Fernwärmebedarfs.

## Kein geeignetes Instrument für unvermeidbare Emissionen

Die Betreiber von WtE-Anlagen haben allerdings keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Abfälle. Sie wird durch Konsumverhalten und Sammelsysteme bestimmt. Ein Einbezug in den EU-Emissionshandel kann deswegen nicht zielführend sein, denn eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung würde keine Lenkungswirkung entfalten. Sie würde lediglich die Entsorgung verteuern – ohne klimapolitischen Nutzen.

## Fehlanreize, soziale Belastung und Rückschritt für die Kreislaufwirtschaft

Eine isolierte ETS-Pflicht für WtE würde Deponien, die ökologisch deutlich schädlicher sind, begünstigen und zu einer Rückverlagerung von Abfällen in anderen Mitgliedstaaten führen. Außerdem würde es den Aufbau einer effektiven Abfallwirtschaft in diesen Ländern verhindern. In der EU werden noch immer rund 23 Prozent der Siedlungsabfälle deponiert, in manchen Ländern über 50 Prozent. Gleichzeitig würde eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung die Müllgebühren spürbar erhöhen: Besonders betroffen wären einkommensschwache Haushalte. Stattdessen sollte die EU gezielt in CO<sub>2</sub>-Abscheidung, Recyclingmärkte und die Anerkennung negativer Emissionen investieren. Die thermische Abfallbehandlung ist Teil der Lösung – nicht des Problems. Unter anderem hat ein konsequentes Deponieverbot für unbehandelte Siedlungsabfälle in Deutschland bereits Emissionsminderungen im Abfallsektor um 87,1 Prozent (2024 – gegenüber 1990) ermöglicht. Das ist deutlich effektiver als jede CO<sub>2</sub>-Bepreisung der thermischen Abfallbehandlung.

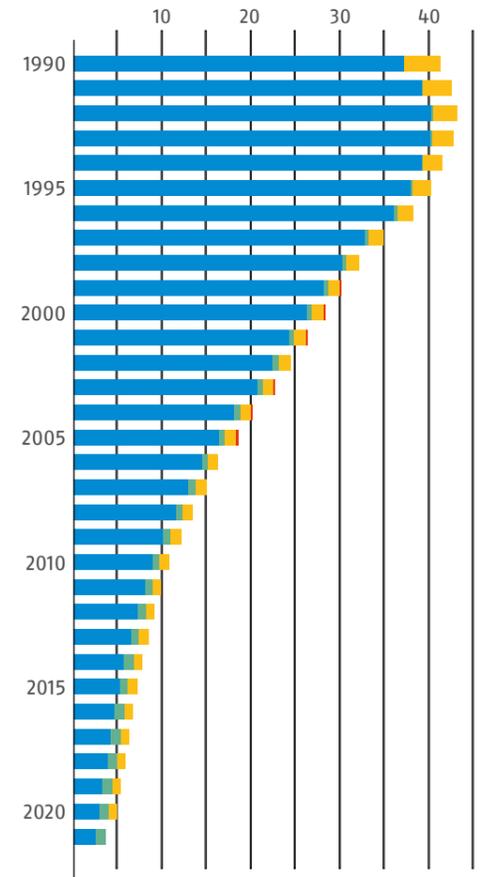
Der VKU wirbt gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag (DLT) und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) dafür, vom Einbezug der thermischen Abfallbehandlung ins EU-ETS abzusehen wegen:

- Fehlender Steuerbarkeit der Emissionen durch Anlagenbetreiber;
- Der Gefahr ökologischer Fehlanreize zugunsten der Deponierung;
- Der Belastung der Bürger ohne klimapolitischen Effekt.



von Anna Leena Wacker,  
Senior-Referentin für  
Kreislaufwirtschaft und Mobilität

## Entwicklung der Emissionen in Mio. t CO<sub>2</sub> eq im Sektor „Abfall und Sonstiges“ seit dem Jahr 1990 (Mio. t)



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)



Zur gemeinsamen Position  
von VKU, DLT und DStGB

## EU-Verpackungsverordnung



Zur VKU-Stellungnahme:  
Sammelsymbole

# Einheitliche Sammelsymbole als Chance für die Abfallsammlung ansehen



von **Anna Leena Wacker**,  
Senior-Referentin für  
Kreislaufwirtschaft und Mobilität

Die geplante EU-weite Kennzeichnungspflicht für Verpackungen stellt kommunale Entsorger vor große Herausforderungen, bietet aber auch Chancen. Bisher fehlt es in Deutschland an einheitlichen Vorgaben für Symbole oder Farben bei der Abfallsammlung – selbst innerhalb einzelner Bundesländer.

Einheitliche Symbole können dazu beitragen, die Mülltrennung für Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen. Die neue Regelung, wonach Verpackungen und Sammelbehälter künftig dieselben Piktogramme tragen sollen, folgt einem Prinzip, das sich in Schweden bereits bewährt hat: Dort stieg die Sortenreinheit um bis zu 26 Prozent.

Das nordische Piktogrammsystem bietet eine erprobte Lösung. Es ist kostenlos, flexibel auch in schwarz-weiß einsetzbar und bereits in mehreren EU-Staaten etabliert.

**Aus VKU-Sicht spricht für die Übernahme des nordischen Systems, dass:**

- **Einheitliche Symbole die Mülltrennung erleichtern;**
- **Bestehende Systeme unkompliziert integriert werden können.**



Quelle: Avfall Sverige

## Impressum / Kontakt

### Büro Brüssel

9-31 Avenue des Nerviens, 1040 Brüssel  
Fon +32 2 740 16 50  
infobruessel@vku.de  
[www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel/](http://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel/)

Christiane Barth, [barth@vku.de](mailto:barth@vku.de)  
Kai Pittelkow, [pittelkow@vku.de](mailto:pittelkow@vku.de)  
Anna Leena Wacker, [wacker@vku.de](mailto:wacker@vku.de)  
Anna Sophie Kirchmayer, [kirchmayer@vku.de](mailto:kirchmayer@vku.de)  
Lisanne Schenker, [schenker@vku.de](mailto:schenker@vku.de)

### Gestaltung und Realisation

VKU Verlag GmbH | Corporate Media

## Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

vertritt über 1.600 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2023 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert.

**Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge**

Unsere Positionen: [www.vku.de](http://www.vku.de)



Weitere Zahlen, Daten und  
Fakten finden Sie [hier](#)